

Communiqué



An die Medien der Deutschschweiz

Basel, 22. November 2007

BAFU-Erfolgskontrolle Moorschutz: Eine Misserfolgsmeldung

Nun ist amtlich, was Pro Natura seit Jahren befürchtet: Der Moorschutz in der Schweiz ist völlig ungenügend umgesetzt. Das bezeugt die «Erfolgskontrolle Moorschutz» des Bundesamtes für Umwelt BAFU und der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL. Pro Natura erwartet von Bund und Kantonen, dass sie die Schweizer Moore endlich richtig schützen – wie es Verfassung und Gesetz verlangen.

20 Jahre nach Annahme der «Rothenthurm-Initiative» zum Moorschutz präsentiert das Bundesamt für Umwelt BAFU eine «Erfolgskontrolle «Moorschutz»». Das Resultat ist bestürzend. Urs Tester, Pro Natura Experte für Arten- und Biotopschutz: «Es ist nun amtlich: Die Umsetzung des Schweizer Moorschutzes ist weitgehend gescheitert. Die Studie ist eine Misserfolgsbezeugung.»

Die Probleme im Moorschutz

Die Resultate der Untersuchung zeigen: Moore trocknen aus, weil alte Gräben der landwirtschaftlichen Nutzung und Torfabbau-Wunden den Mooren das Wasser entziehen. Gesetzlich vorgeschriebene Minimal-Abstände zwischen gedüngten Landwirtschaftsflächen und geschützten Mooren («Pufferzonen») fehlen oft ganz oder sind nicht breit genug. Dadurch gelangen für die sensiblen Moorpflanzen schädliche Nährstoffe ins Moor und verdrängen die ursprüngliche, geschützte Vegetation. Das Bau-Verbot in geschützten Mooren und Moorlandschaften kümmert einige Kantone wenig. Immer wieder werden Häuser, Strassen oder Beschneigungsanlagen in geschützten Mooren geplant und gebaut.

Misserfolg als Neustart für den Moorschutz?

Pro Natura sieht die Misserfolgsmeldung als möglichen Neustart für einen richtigen Moorschutz. Einen Moorschutz, der nicht zulässt, dass in den nächsten 20 Jahren – trotz gesetzlichem und



verfassungsmässigem Schutz – noch mehr Moore vertrocknen. «Jetzt wissen Bund und Kantone, was seit ‚Rothenthurm‘ falsch gelaufen ist. Es darf sich nicht wiederholen», ist Urs Tester von Pro Natura überzeugt.

(1886 Zeichen)

Gesetzlicher Schutz der Moore

Moore und Moorlandschaften sind in der Schweiz aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und als Perlen in der Landschaft gesetzlich geschützt.

Am 6. Dezember 1987 hat das Stimmvolk die «Rothenthurm-Moorschutz-Initiative» angenommen, damit eine umfassende Erhaltung und Wiederherstellung der Schweizer Moore und Moorlandschaften beschlossen. 1991 folgte die entsprechende Moorschutz-Verordnung.

(433 Zeichen)

Weitere Auskünfte:

Roland Schuler, Pro Natura, Medienverantwortlicher, Tel. 061 317 92 24, 079 826 69 47,
roland.schuler@pronatura.ch

Internet:

www.pronatura.ch > Naturschutz > Moore

Dieses Communiqué erscheint auch auf Französisch und unter www.pronatura.ch/medien.

